

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	63
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	14
Übrige Einnahmen						
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
Titelgruppen						
Titelgruppe 90 Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel" Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.						
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
Summe Titelgruppe 90.			97 000	97 000	—	98
Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.			202 500	202 500	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	38 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 4 (6) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2013, 2 (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	46 651 300	42 437 300	+4 214 000	33 385
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	13 566 500	12 237 400	+1 329 100	9 917

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8.ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Die zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	31 082 800 EUR
2. Übergangsgelder.	2 003 800 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	544 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 337 900 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 620 800 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	46 651 300 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 3.923 EUR.	11 157 000 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 343 000 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	13 566 500 EUR

Im Titelsatz ist keine reserve für eventuelle Tariferhöhungen enthalten. Diese werden aus dem Einzelplan 20 zusätzlich zum Ansatz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind in Höhe von 230.000 EUR gesperrt.	5 518 900	5 518 900	—	4 174
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 9
1	1	Direktor/Direktorin beim Landtag
		Bes.Gr. B 6
2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
2	2	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
10	10	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
8	8	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
27	27	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
6	6	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 9
8	8	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
96	96	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
55	55	Höherer Dienst
33	33	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	5 518 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	5 518 900 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

		2013	2012					
		1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
		—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
		1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
		2	2	Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.			50 000	50 000	—	131
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.			12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 230.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt.	9 962 100	9 974 000	-11 900	10 158
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	55 000	55 000	—	14
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	198 500	195 100	+3 400	193
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	12 300	11 900	+400	11
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	9 962 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	9 962 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	111	111	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	173	173	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	9 300 EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	7
462 12	989	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	—	—	—
462 14	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 788 000	1 801 000	-13 000	1 460
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000	361 000	—	356
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	50
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 984 000	3 912 000	+72 000	3 857
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	180 000	+180 000	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	868 800	868 800	—	698
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen.	310 000	310 000	—	—
1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	767

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Am 01.01.2011 war kein Trennungsentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	413 700 EUR
2. Kommunikation.	583 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	675 000 EUR
4. Sonstiges.	115 500 EUR
Zusammen.	1 788 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	18 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Am 01.01.2012 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	688 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	896 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	3 984 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 713 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 467 500	4 467 500	—	5 604
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	57 000	+13 000	63
526 01 011	Sachverständige.	92 000	21 500	+70 500	142
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	96
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	59
529 20 011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	16
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	903
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	16
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 936
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	405
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	27
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.	5 000	5 000	—	6
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	40 300	-40 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:
- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen aus der Titelgruppe 61.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.	1 000 EUR
Zusammen.	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10 011	Sonstige Geldleistungen.	—	60 000	-60 000	44
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 91.026 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.469,70 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 22.756,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 617,40 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	13 304 700	12 310 000	+994 700	11 242
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 300 000	4 000 000	+300 000	4 207
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 746 500	—	1 744
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	50 000	50 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.	10 000	10 000	—	6
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Ab dem Haushalt 2013 werden diese Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

712 10	011	Anbau für das Landtagsgebäude.	—	—	—	—
713 10	011	Sanierung des Plenarsaals. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.	—	1 900 000	-1 900 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	549

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
971 10	988	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	316 900	316 900	—	—
972 00	989	Globale Minderausgabe.	-120 000	-40 000	-80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe 2013 wurde als Ersatz für die Erbringung der zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2013	2012	
6	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07. 2017
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) kw zum 31.07.2017
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

526 60 011 Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 360 000 360 000 — 75
Die Mittel sind in Höhe von 120.000 EUR gesperrt.

547 60 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 150 000 150 000 — 5
Die Mittel sind in Höhe von 75.000 EUR gesperrt.

684 60 011 Zuschüsse an Fraktionen. 1 900 000 1 900 000 — 1 008
1. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu.
2. Die Mittel sind in Höhe von 950.000 EUR gesperrt.

Summe Titelgruppe 60. 2 410 000 2 410 000 — 1 088

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Von den Titeln der Titelgruppe sind 1.145.000 € bis zur Einsetzung weiterer Gremien gesperrt.

Von dem gesperrten Gesamtbetrag entfallen 120.000 € auf Titel 526 60, 75.000 € auf Titel 547 60 und 950.000 € auf Titel 684 60.

Darüber hinaus sind 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO, 2 Planstellen der BesGR. A 13 BBesO und 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stammhaushalt gesperrt. Hieraus ergibt sich dementsprechend eine Haushaltssperre in Höhe von 230.000 € bei Titel 422 01 und 100.000 € bei Titel 428 01.

Die Sperren werden nach entsprechender Einsetzung aufgehoben.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4	4	-
Gesamt	4	4	-

1 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2013	2012		
		1	1		
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
		1	1		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		1	1		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	75 500	-70 500	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	80 500	-70 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. § 3 Abs. 3 AG G10 NRW.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 526 61:

Die Absenkung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen in den Stammhaushalt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2013	2012		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Höherer Dienst	1	1		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 000	70 000	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	125 000	125 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	116 292 200	111 290 800	+5 001 400	93 351
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	1 420 000	3 280 000	-1 860 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-